

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Kreis Steinfurt](#)

Nach tödlicher Messerattacke

# Urteil im Tankstellen-Prozess Lengerich: „Sie haben großes Leid angerichtet“

Von Luca Pals | 21.06.2023, 15:08 Uhr



30. November 2022: An der Esso-Tankstelle an der Tecklenburger Straße in Lengerich sticht ein Mann auf den Tankstellenpächter ein. Nun wurde das Urteil gesprochen.

FOTO: NWM-TV

**Vierter und letzter Verhandlungstag am Landgericht Münster: Das Urteil wurde gesprochen. Der Prozess um den 44-Jährigen, der in Lengerich Ende November 2022 auf einen Tankstellenpächter eingestochen hat, ist beendet.**

## Der Angeklagte muss in eine Psychiatrie. Die Angehörigen des Opfers sind wütend.

Selten sei der Tathergang „so klar und eindeutig“ gewesen wie beim Messerangriff des 44-Jährigen auf den Tankstellenpächter, erklärte der Vorsitzende Richter am Dienstagvormittag. Als stärkstes Beweismittel der vergangenen drei Verhandlungstage gelten die Aufnahmen der Video-Kameras. Auf diesen ist eindeutig zu sehen, wie der Mann mit einem Messer mit einer Klingenslänge von 16 Zentimetern den Laden betritt, dort die Verkäuferin hinter der Kasse bedroht und mehrmals auf den zur Hilfe eilenden Tankstellenpächter einsticht.

### MEHR INFORMATIONEN:

#### Was bisher geschah

- Am 30. November betrat ein 44-jähriger Mann mit einem Messer bewaffnet die Esso-Tankstelle an der Lengericher Straße. Dort stach er auf den Pächter ein. Ein Polizist, der zufällig vor Ort war, konnte eingreifen, aber nicht verhindern, dass das Opfer zwei Tage später im Krankenhaus an den Folgen der Messerstiche verstarb.
- Der Prozess lief seit dem 1. Juni und endete mit dem vierten Verhandlungstag am 20. Juni.
- In dem Prozess sagten unter anderem die Mitarbeiter der Esso-Tankstelle aus, ein psychologisches Gutachten legt die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nahe.
- Der 44-jährige Beschuldigte sitzt zurzeit in der LWL-Klinik in Dortmund.



Sie lesen gerne digital?

## Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

**Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.**

Jetzt starten

## Unbefristete Unterbringung für Messerangreifer aus Lengerich

Bei dem Prozess handelte es sich um ein sogenanntes Sicherungsverfahren. Mit dem ausgesprochenen Urteil wird der Beschuldigte, der gebürtig aus der Türkei kommt und seit einigen Jahren in Lengerich lebt und arbeitet, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Die Unterbringung ist unbefristet und nicht auf Bewährung gestellt, der Beschuldigte trägt zudem die Verfahrenskosten.

### LESEN SIE AUCH

#### [Prozessauftakt in Münster](#)

**Messerstecher von Lengerich: „Im Namen von Hexe und Teufel gehandelt“**



## Tödlicher Überfall Ende November

### Messerattacke auf Lengericher Tankstelle: Angreifer außer Lebensgefahr



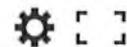
Rückblick: Die Beweisaufnahme war zum heutigen Termin abgeschlossen. Neben den Kameraaufzeichnungen wurden etwa Tankstellen-Mitarbeiter, Angehörige sowie die Nachbarin des Beschuldigten, vor deren Tür dieser kurz vor der Tat randaliert haben soll, angehört. Das Messer als Tatwaffe wurde in Augenschein genommen. Der Polizist, der zufällig zum Tatzeitpunkt seinen Dienstwagen betankte, konnte aufgrund der durch die Tat ausgelösten psychischen Belastung nicht vor Gericht aussagen.

## Viele Fragen im Tankstellen-Mordprozess weiter unbeantwortet

Deutlich wurde auch, dass alle Angehörigen mit den Folgen der Tat bis heute, etwa durch Schlafstörungen, zu kämpfen haben und zum Teil stark traumatisiert sind. Die Tat hatte weit über Lengerich für Bestürzung und große Anteilnahme gesorgt, zur Trauerfeier waren über 1000 Menschen gekommen.



▶ 🔊 01:15



Am Dienstag machte der Rechtsanwalt des Mandanten die Tragweite der Tat noch einmal deutlich:

”

*„Er war engagiert, beliebt und überall angesehen. Das Opfer wurde mitten aus dem Leben gerissen.“*

Dabei lobte er die Angehörigen, die sich durch ein „starkes Umfeld“ gegenseitig Hilfe in schwierigen Zeiten zusprechen würden, die mit dem Prozessende aber weiterhin viele Fragen unbeantwortet hätten: „Leider muss ich mich den Forderungen der Staatsanwaltschaft anschließen, das Urteil ist für die Angehörigen nur schwer zu verstehen und

auszuhalten.“ Es sei nur menschlich, dass diese „die Höchststrafe“ fordern würden.

## **Beschuldigter ist Gefahr für die Allgemeinheit**

Souverän und gleichzeitig einfühlsam verdeutlichte der Vorsitzende Richter, dass sich die Kammer eine solche Entscheidung der Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus nicht einfach machen würde. Aufgrund der Ausführungen des Gutachters, den Aussagen des Beschuldigten und seinem geistigen Zustand keine anderen Möglichkeiten offen stehen würden. Zum Tatzeitpunkt soll der Beschuldigte Stimmen gehört haben, in der Vergangenheit hatte er seine Wut immer wieder gegen Gegenstände ausgelassen, mehrmals war er in der LWL-Klinik in Lengerich untergebracht. 2018 ließ sich seine Frau von ihm scheiden, nahm die gemeinsame Tochter mit nach Lüdinghausen. Kurz vor der Tat soll der Beschuldigte für mehrere Wochen die Einnahme seiner Medikamente ausgesetzt haben.

Dass dies noch einmal geschehen könnte, sei nicht auszuschließen. Laut Staatsanwaltschaft bestehe weiterhin eine „hohe Gefahr für die Allgemeinheit“. Der Verurteilte entschuldigte sich kurz vor Prozessende und beteuerte, die Tat zu bereuen. Der Verteidiger schloss sich den Ausführungen an und verdeutlichte: „Mein Mandant ist krank.“

Dass dieser nicht „nächste Woche wieder an der Tankstelle“ stehen würde, wie Sorgen aus dem Lengericher Umfeld im Vorfeld geäußert wurden, machte der Vorsitzende Richter

deutlich: „Sie haben großes Leid angerichtet. Das dürfen Sie nicht vergessen, Sie haben nun die Pflicht, zu verstehen, dass Sie krank sind.“ An die Angehörigen gewandt, sagte er: „Es gibt keine Erklärung, die Sie befriedigen könnte.“

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

[Nach Blockade in der Innenstadt](#)

# Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt

Von **Markus Pöhlking** | 16.06.2023, 15:03 Uhr | 13 [Lesercommentare](#)



Nahe des Osnabrücker Theaters hatte die 18-Jährige per Sitzstreik die Straße blockiert.

ARCHIVFOTO: HERMANN PENTERMANN

**Das Amtsgericht Osnabrück hat eine Studentin wegen Nötigung sowie falscher Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung verurteilt. Die junge Frau hatte in Osnabrück eine Straße blockiert und später Vorwürfe gegen die Polizei erhoben, die das Gericht als „wahrheitswidrig“**

**bewertete.**

Die Polizei war im Januar 2022 eingeschritten, weil die Angeklagte mit einem Mitstreiter [per Sitzblockade den Verkehr in der Osnabrücker Innenstadt behindert hatte](#). Die beiden Aktivisten rechnen sich demnach der Gruppe „Extinction Rebellion“ zu. Mit der Blockade wollten sie auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam machen. Beamte der Polizei lösten die Blockade auf und nahmen die 18-Jährige mit aufs Revier, um dort ihre Personalien festzustellen.



Musste sich die Studentin bei der Polizei vollständig ausziehen? Das Amtsgericht folgte dieser Darstellung nicht. SYMBOLFOTO: DPA/LINO MIRGELER

Sie habe sich dazu in einer Zelle komplett ausziehen müssen, [erklärte die Aktivistin wenige Tage später unserer Redaktion gegenüber](#). Die Polizei dementierte das: Es habe keine ganzheitliche Entkleidung der Person gegeben, erklärte ein

Sprecher der Polizeiinspektion damals. Vielmehr seien durch zwei Polizeibeamtinnen einzelne Kleidungsstücke ausgezogen worden, um diese nach Personaldokumenten zu durchsuchen. Ihre Identität wollte die damals 18-Jährige, die sich selbst als „Lynn“ bezeichnet, der Polizei nicht preisgeben.

## **Bei Rechtskraft wäre Aktivistin vorbestraft**

Für Lynn hatten der Protest und die Vorwürfe gegen die Polizei juristische Folgen: Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte sie im Mai wegen Nötigung sowie falscher Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung. Das Strafmaß liegt bei 120 Tagessätzen zu je 15 Euro. Dazu kommen noch Geldstrafen von insgesamt 300 Euro dafür, dass die junge Frau Angaben zu ihrer Person verweigerte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; die Verteidigung hat dagegen Berufung eingelegt. Erlangt es Rechtskraft, würde die Psychologiestudentin als vorbestraft gelten. Die dafür relevante Grenze liegt bei 90 Tagessätzen. Im Strafantrag der Staatsanwaltschaft waren 70 Tagessätze gefordert.

## LESEN SIE AUCH

### [Anleitung zum Klimaaktivismus](#)

**Was ich bei einem Aktionstraining von Extinction Rebellion in Osnabrück erlebt habe**



### [Nach Sitzblockade am Theater](#)

**Klimaaktivistin: Musste mich bei der Polizei Osnabrück nackt ausziehen**



Die Amtsrichterin erkannte in ihrer Urteilsbegründung an, dass die junge Aktivistin nicht vorbestraft sei. Zudem habe sie nicht aus Eigennutz, sondern aus ehrlicher Sorge um die Zukunft des Planeten gehandelt. Die Straßenblockade habe sie nach Einschreiten der Polizei zudem schnell und friedlich beendet. Gleichwohl habe sie mit ihrem Verhalten grundlegende Regelungen des demokratischen Rechtsstaates bewusst ignoriert. Sie habe sich selbst ermächtigt, um ein vermeintlich oder tatsächlich hochstehendes Ziel mit Gewalt auf Kosten anderer durchzusetzen.

## **Gericht bewertet Vorwürfe als „wahrheitswidrig“**

Die Vorwürfe gegen die Polizei bewertete das Gericht unterdessen als „wahrheitswidrig“. Nach Anhörung der beteiligten Beamtinnen und der weiteren Beweisaufnahme kam es zur Überzeugung, dass die Aktivistin sich – anders als von ihr dargestellt – nicht komplett in einer Zelle haben ausziehen müssen. Mit ihren entsprechenden Aussagen

gegenüber Journalisten habe die junge Frau vielmehr absichtlich einen falschen Eindruck erwecken wollen.

## LESEN SIE AUCH

### [Pagenstecherstraße in Osnabrück](#)

**Bäume statt Beton: Auto Weller feuert Streit um Bauklötze an**



### [Höhere Abschlüsse drohen](#)

**Tausende Kunden der Stadtwerke Osnabrück warten vergeblich auf Jahresabrechnungen**



Sie habe so dem Ansehen der Beamtinnen schaden und disziplinarrechtliche Konsequenzen bewirken wollen. Tatsächlich habe eine der an der Maßnahme beteiligten Polizistinnen nach Feststellung des Gerichts erhebliche psychische Auswirkungen durch das Agieren der Angeklagten erlitten, was zu deren Lasten zu würdigen sei.

Nachdem die Verteidigung Berufung gegen das Urteil eingelegt hat, muss sich nun das Landgericht Osnabrück mit dem Fall beschäftigen.